

Herr Kolf spricht sich Namen seiner Fraktion gegen die beantragte Bebauungsplanänderung aus und begründet dies unter anderem damit, dass bereits im letztem Jahr einem ähnlichen Antrag nicht stattgegeben wurde.

Herr Zielinski schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, unter dem Hinweis, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

Herr Lorenz erklärt, dass dieser Antrag mit dem von Herrn Kolf verglichenen Antrag nicht vergleichbar sei, da im vorliegendem Fall kein Baurecht besteht. Dennoch sollte im aktuellen Fall auf die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes verzichtet werden.

Weiterhin erklärt er, dass das Baumkatasterverzeichnis im Internet nicht einsehbar ist. Er regt an, dies entsprechend zu ändern und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gleichzeitig informiert er, dass die im Bebauungsplan dargestellten geschützten Bäume zu einem großen Teil heute nicht mehr vorhanden sind.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert mögliche Gründe für die Beseitigung der 13 Bäume seit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1998. Er betont, dass für den Ausschuss heute schlichtweg zu entscheiden sei, ob eine bauliche Verdichtung des Bebauungsplangebietes gewünscht sei oder nicht.

Vorsitzender Gräf lässt über den vorliegenden Bürgerantrag abstimmen.